



Pressemitteilung

Nr. 086 vom 16.11.2017

Totengedenken zum Volkstrauertag am 19. November 2017

Landrat Hans Walker und Iris Herzig besuchen Gedenkveranstaltungen in Oschersleben und Haldensleben

Am 19. November ist Volkstrauertag. Auf Einladung von Bürgermeister Benjamin Kanngießner nimmt Landrat Hans Walker an der Gedenkfeier ab 11:00 Uhr auf dem städtischen Friedhof, Friedhofskapelle, Hornhäuser Straße in Oschersleben teil. Iris Herzig, Vertreterin des Landrates, besucht die Gedenkveranstaltung der Stadt Haldensleben auf dem städtischen Friedhof an der Althaldensleber Straße. Zu beiden öffentlichen Veranstaltungen sind Besucher herzlich willkommen.

Der Volkstrauertag am 19. November 2017 gehört, genau wie der Totensonntag eine Woche später, zu den besonders geschützten, stillen Gedenktagen. Der Volkstrauertag soll an die Kriegstoten und die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnern.

In diesem Jahr hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge das Thema „Krieg und Menschenrechte“ in den Mittelpunkt der deutschlandweit stattfindenden Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag gestellt. Demnach sind die Erhaltung des Friedens und die Wahrung von Menschenrechten Aufgaben, die man weder als abgeschlossen noch als erledigt ansehen darf.

Die rahmengesetzlichen Regelungen in Deutschland bestimmen, dass öffentliche Veranstaltungen, die dem Charakter der beiden Tage widersprechen, nicht erlaubt sind. So sind unter anderem der Betrieb von Spielhallen und die Durchführung öffentlicher Tanz- und Sportveranstaltungen unzulässig. Auch solche Veranstaltungen wie Preisskat, Kegeltourniere und dergleichen entsprechen nicht dem Charakter des Tages und dürfen daher nicht stattfinden.

Die Verbote gelten für den Volkstrauertag am 19. November 2017 und den Totensonntag am 26. November 2017 jeweils für die Zeit von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de